

**Protokoll über die SGR - 21/2021-2026. Sitzung des Samtgemeinderates
am 18.12.2025 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr in Harpstedt, Hotel "Zur Wasserburg"**

Teilnehmerliste		Anwesend von	bis	Bemerkung
Wöbse, Günter	Vorsitzende/r	18:00	20:15	
Kamp, Saskia	stellvertr. Vorsitzende/r	18:00	20:15	
Ranke, Rolf	stellvertr. Vorsitzende/r	18:00	20:15	
Beckröge, Lutz-Werner	Mitglied	18:00	20:15	
Beneke, Carsten	Mitglied	18:00	20:15	
Bielefeld, Vanessa	Mitglied	18:00	20:15	
Bokelmann, Horst	Mitglied	18:00	20:15	
Brinkmann, Bettina	Mitglied	18:00	20:15	
Brinkmann, Petra	Mitglied	18:00	20:15	
Conrad, Dayne	Mitglied			
Gerke, André	Mitglied	18:00	20:15	
Greszik, Heinz-Jürgen	Mitglied	18:00	20:15	
Groen, Lara-Christin	Mitglied			
Hackfeld, Horst	Mitglied	18:00	20:15	
Hoffmann, Matthias	Mitglied	18:00	20:15	
Huntemann, Regina	Mitglied	18:00	20:15	
Kolb, Irene	Mitglied	18:00	20:15	
Lehmkuhl, Hans-Hermann	Mitglied	18:00	20:15	
Meyer, Sönke	Mitglied	18:00	20:15	
Nagel, Yves	Mitglied	18:00	20:15	
Pleus, Stefan	Mitglied	18:00	20:15	
Post, Hartmut	Mitglied	18:00	20:15	
Rohde, Götz	Mitglied	18:00	20:15	
Schröder, Carsten	Mitglied	18:00	20:15	
Siemers, Arne	Mitglied	18:00	20:15	
Stark, Klaus	Mitglied	18:00	20:15	
Wachholder, Stefan	Mitglied	18:00	20:15	
kleine Kruthaup, Frank	Protokollführer/in	18:00	20:15	
Kuhn, Tanja	Gleichstellungsbeauftragte			

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Feststellung der Tagesordnung
1.4.	Genehmigung des Protokolls vom 01.10.2025
2.	Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Prioritätenliste aus dem Feuerwehrbedarfsplan BV SG 98/2025
5.	Neubau Feuerwehrhaus Prinzhöfte BV SG 99/2025
6.	Beschluss Kommunale Wärmeplanung Hier: Vorstellung Entwurf Schlussbericht BV SG 97/2025
7.	Feststellung eines Sitzverlustes BV SG 107/2025
8.	Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin/ des Hauptverwaltungsbeamten Hier: Festlegung eines Wahltermins BV SG 75/2025
9.	Haushalt 2026 BV SG 102/2025
10.	Abwasserabgabe 2025 BV SG 100/2025
11.	Anfragen und Anregungen
12.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

In öffentlicher Sitzung

1.	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
----	---

RV Wöbse eröffnet die 21. Sitzung des Samtgemeinderates um 18:03 Uhr. Er begrüßt besonders die anwesenden Besucher, die örtliche Presse und die Vertreter der Verwaltung.

1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
-------------	--

RV Wöbse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ratsmitglieder fest.

Nicht anwesend sind die Ratsmitglieder Conrad und Groen.

Damit sind aktuell 25 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend.

1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
-------------	--

RV Wöbse stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.3.	Feststellung der Tagesordnung
-------------	--------------------------------------

RV Wöbse teilt mit, dass TOP 7 heute nicht behandelt werden soll, sondern erst auf der nächsten Samtgemeinderatssitzung. RM Groen hat in Papierform zum 31.12.2025 ihren Verzicht erklärt. Der Nachrücker hat zwischenzeitlich ebenfalls seine Bereitschaft zur Annahme des Mandats erklärt. Insoweit soll beides auf der nächsten Samtgemeinderatssitzung erfolgen. Mit 3 Enthaltungen wird sodann der Absetzung dieses TOP 7 und damit der Tagesordnung in entsprechend angepasster Reihenfolge zugestimmt (die TOP 8 bis 12 werden damit zu den neuen TOP 7 bis 11).

1.4.	Genehmigung des Protokolls vom 01.10.2025
-------------	--

Das Protokoll vom 01.10.2025 wird sodann einstimmig bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

2.	Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
-----------	--

KEINE

3.	Einwohnerfragestunde
-----------	-----------------------------

Eine Einwohnerfragestunde wird durchgeführt. Es werden keine Fragen gestellt:

4.	Prioritätenliste aus dem Feuerwehrbedarfsplan BV SG 98/2025
-----------	--

RV Wöbse leitet anhand der Beratungsvorlage in das Thema ein. SGBM Nagel ergänzt um die Inhalte der Beratungen aus den Fachausschüssen. Jährlich sollen 500.000 bis 550.000 € in den nächsten Jahren im Haushalt eingestellt werden, um Maßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan umzusetzen. Mit dieser regelmäßigen Einstellung soll eine Diskussion über eine Notwendigkeit vermindert werden. Sofern im Bedarfsfall ein höherer Betrag notwendig sein sollte, könnte hiervon abgewichen werden.

RM Pleus hätte sich gewünscht, die Liste frühzeitiger zu bekommen zur Beratung in den Fachausschüssen. Die Liste beinhaltet hauptsächlich bewegliche Anlagegüter. Klärungsbedarf besteht noch, ob es hinsichtlich der Feuerwehrhäuser aufgrund von Vorgaben der FUK noch Anpassungsbedarf und damit zusätzliche Kosten gibt. Insoweit ist die Politik dann rechtzeitig einzubinden. Insgesamt hält er die vorgelegte Liste aber für sehr bedarfsorientiert und praktikabel und auch der vorgelegte jährliche Kostenrahmen ist noch moderat.

RM Stark hinterfragt die Folgen aus dem Feuerwehrbedarfsplan. Zielführend ist, dass in einem ersten Schritt jetzt die bewegl. Vermögensgüter betrachtet worden sind. In weiteren Folgearbeitsgruppen werden nun sicherlich noch weitere Aspekte zu betrachten sein, die den Haushalt dann noch zusätzlich belasten werden. Ausdrücklich richtet er seinen Dank an die Feuerwehr und die Verwaltung für diesen vorgelegten Planentwurf.

SGBM Nagel erläutert, dass die bewegl. Vermögensgegenstände besser bepreisbar waren und daher aufgenommen worden sind. Bzgl. der Feuerwehrhäuser sind eingehendere Ermittlungen notwendig, zumal hier häufig unterschiedliche Sichtweisen zueinander gebracht werden müssen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der erarbeitete Vorschlag der Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Harpstedt wird beschlossen.

5.	Neubau Feuerwehrhaus Prinzhöfte BV SG 99/2025
----	--

RV Wöbse verweist auf die bisherigen Beratungen. Der Landkreis gibt einen Zuschuss für einen 4.Stellplatz, um vom Landkreis beschaffte Fahrzeuge dezentral vor Ort vorzuhalten. Der OBM hat insoweit einen Antrag auf einen zusätzlichen Stellplatz gestellt. Aus Sicht der Feuerwehr erfordern beispielsweise auch die Extremwetterverhältnisse einen solchen Stellplatz.

SGBM Nagel ergänzt, dass es einen maximalen Zuschuss von 137.500 € gibt. Für diesen Betrag wird sich sicherlich ein Stellplatz nicht herstellen lassen. Im Sinne einer zukunftsorientierten Betrachtungsweise ist die Anlegung dennoch sinnvoll.

RM Post unterstützt seitens der CDU den Vorschlag. Auch er sieht die Notwendigkeit, in diesem Fall mehr Geld einzusetzen, weil ein nachträglicher Anbau sicherlich kostenintensiver würde. Zudem gehören die Fahrzeuge auch vor Ort aufgestellt, damit die Kameraden hierauf auch ausgebildet werden können bzw. der Umgang damit geprobt werden kann.

RM Meyer verweist noch auf die nicht passende Beschlussempfehlung. Bereits im Feuer- und Rettungsausschuss ist diese unzutreffende Formulierung angemerkt worden.

RV Wöbse liest eine angepasste Formulierung als Vorschlag vor.

Einstimmig in getrennten Abstimmungen wird Folgendes beschlossen:

- 1. Ein Architekt wird beauftragt, für die Planung des Neubaus des Feuerwehrhauses Prinzhöfte einen vierten Einstellplatz auf der vorhandenen Baufläche vorzusehen.**
- 2. Die Samtgemeindeverwaltung wird beauftragt, Fördermittel des Landkreises für den überörtlichen Brandschutz beantragen.**

6.	Beschluss Kommunale Wärmeplanung Hier: Vorstellung Entwurf Schlussbericht BV SG 97/2025
----	--

RV Wöbse greift die bisherige Entwicklung auf und erläutert auch die Zielsetzung dieses Verfahrens.

SGBM Nagel verweist auf die Vorstellung im Fachausschuss, wonach wahrscheinlich nur in wenigen Bereichen wirtschaftlich eine zentralisierte Wärmeversorgung möglich sein wird. Ein Großteil in Harpstedt wird eher nicht von einer gemeinschaftlichen Versorgung profitieren können, sondern muss sich eigenständig kümmern (bspw. über den Einbau von Wärmepumpen). Darüber hinaus liegt eine Herausforderung dann auch noch darin, dass jemand bereit ist, sich im Bereich einer gemeinschaftlichen Versorgung einzubringen. Evtl. könnte sich hier etwas im Bereich der vorhandenen Biogasanlage ergeben.

RM Greszik verweist auf den gesetzlichen Auftrag. Mittels Einsichtnahme in den vorgelegten Plan kann sich jede Person ein Bild davon machen, was sich für ihn als Auswirkung ergibt. Der vorgelegte Plan kann dann eine Grundlage für weitere Diskussionen im Bereich Bauleitplanung sein. Wichtig ist es, dass aufgrund der Hinweise/Erkenntnisse eine Beratungsform aufgebaut wird, um perspektivisch eine Klimaneutralität beim Energieverbrauch zu erreichen. Auch die Einrichtung eines Energieberaters, ggfls. in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oldenburg, könnte ein Ausfluss dieser Wärmeplanung sein. Bei einer Fixierung auf Biogas, die grundsätzlich zu begrüßen ist, dürfte aber nicht außer Acht gelassen werden, dass man sich im Anschluss nicht mehr flexibel umorientieren könnte (Anbieterwechsel) so wie es bspw. jetzt bei regulärem Gas der Fall wäre.

RM Beckröge betont, dass die Samtgemeinde mit diesem Schritt deutlich frühzeitiger unterwegs ist wie es gesetzlich gefordert wäre. Bedauerlich ist es, dass – trotz der öffentlichen Vorstellung in der Sitzung – das Bevölkerungsinteresse nicht so groß gewesen ist. Er empfiehlt die Inhalte ggfls. nochmal in einer bürgerfreundlichen Sprache darzustellen. Insoweit sieht er auch den geforderten Klimaschutzbeauftragten als geboten an.

RM Post stellt fest, dass die Samtgemeinde in der Zeit immer weit vorausgeschaut hat. Insoweit wird die Nutzung von Biogas schon sehr lange gehandhabt. Diese vorbildliche und fortschrittliche Nutzung wird von vielen beneidet, zumal die Wärme sowohl im Sommer als auch im Winter genutzt werden kann. Auch er sieht eine gewisse Abhängigkeit, wobei allerdings bisher nur gute Erfahrungen mit dem beauftragten Unternehmen gemacht worden sind. Aktuell sind auch keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass sich dieses ändern wird.

RM Hackfeld merkt an, dass ihn das beauftragte Büro nicht überzeugt hat. Es besteht der Eindruck, dass die vorgestellten Informationen eher aus dem Internet gewonnen worden sind wie aus örtlichen Erhebungen. Er weist zudem auf Kostenbelastungen hin, die u.a. auch auf ältere Personen zukommen werden. Möglicherweise wird sich auch ergeben, dass Häuser verkauft werden müssen. Er wird sich insoweit bei der Abstimmung enthalten.

Einstimmig mit einer Stimmenthaltung wird sodann folgender Beschluss gefasst:

Der Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung wird als maßgebliches Dokument für die kommunalen Handlungsoptionen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Bereich der Wärmeversorgung innerhalb der Samtgemeinde Harpstedt beschlossen.

7.	Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin/ des Hauptverwaltungsbeamten Hier: Festlegung eines Wahltermins BV SG 75/2025
----	---

RV Wöbse geht kurz auf die Beratungsvorlage ein. SGBM Nagel ergänzt, dass an dem Tag verschiedene Wahlen stattfinden, so dass eine Zusammenlegung des Termins sinnvoll ist.

Einstimmig wird sodann folgender Beschluss gefasst:

Der Termin für die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten in der Samtgemeinde Harpstedt wird mit dem Wahltermin der kommunalen Vertretungen am 13.09.2026 festgelegt.

8.	Haushalt 2026 BV SG 102/2025
----	---

RV Wöbse nimmt auf die bisherigen Ausschussberatungen Bezug, in denen vieles vorgestellt und angesprochen worden ist. Samtgemeindekämmerer kleine Kruthaup stellt wesentliche Punkte nochmals vor. Die Entwicklung der Haushaltsberatungen hat dazu geführt, dass der aktuelle Haushalt - am 30.10.2025 noch mit 1,85 Mio. € Defizit geplant - nunmehr mit einem Fehlbetrag von 2.102.300 € abschließt (bei Erträgen von 16.871.700 € und Aufwendungen von 18.974.000 €).

Maßgeblich hierfür sind die nachfolgenden Darstellungen:

Ergebnishaushalt

- ⇒ Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden mit + 1,05 Mio. € nochmal deutlich höher wie in 2025 (+6,8%), bereits im letzten Jahr betrug die Steigerung gegenüber 2024 + 28,1%
 - ursächlich hierfür insbesondere deutlich gestiegene Gewerbesteuererinnahmen
- ⇒ Samtgemeinde bekommt in diesem Jahr wieder höhere Schlüsselzuweisungen (0,551 Mio. € gegenüber 0,176 Mio. € - 2025), wobei die Verschiebung allerdings im Wesentlichen darauf beruht, dass die Verteilung der FAG – Leistungen aus der FAG-Verteilungsmasse zwischen Landkreis (LK) und Kommunen verschoben worden ist (d.h. die LK bekommen prozentual etwas weniger und die Kommunen bekommen etwas mehr)
- ⇒ Finanzsituation beim LK Oldenburg aber auch sehr angespannt; hat aber Kreisumlage nicht erhöht, dafür aber die freiwilligen Leistungen für die KiTa's reduziert
 - SG bekommt dadurch rd. 785.000 € weniger in 2026 wie noch in 2025

Im Gespräch war auch eine Kreisumlagerhöhung auf bis zu 44 %, wobei dann die bisherigen Leistungen weiter gezahlt worden wären. Für die Samtgemeinde selber wäre eine Kreisumlagerhöhung deutlich vorteilhafter gewesen, da die Samtgemeinde nur auf die Schlüsselzuweisungen die Kreisumlage zahlt. Als Folge hätte die Samtgemeinde dann maximal 242.000 € (jetzt 207.000 €) zahlen müssen, also nur rd. 35.000 € bei einer unveränderten Mehr-Einnahme im KiTa-Bereich von 785.000 €. Allerdings wären die Mitgliedsgemeinden selber dann mit rd. 1,1 Mio. € höher belastet gewesen. Insgesamt gesehen ergibt sich damit für die Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinden durch diese überwiegende Auswirkung bei der Samtgemeinde eine vorteilhafte Situation. Ungeachtet dessen muss die Samtgemeinde ihren Aufgaben weiter nachkommen, die wir auch für die Mitgliedsgemeinden erbringen. Dieses sind beispielsweise

- 6 Kindertagesstätten zu betreiben mit dem entsprechenden Personal, um eine gute Betreuung unserer Kinder sicherzustellen und zu gewährleisten

- 6 Ortsfeuerwehren an 7 Standorten zu betreiben (bestmögliche schnelle Hilfestellung/Rettungsunterstützung)
- Grund- und Oberschule, insbesondere auch mit dem Ausblick und der großen Aufgaben des Ganztagsangebotes
- Samtgemeindebücherei mit einem tollen Angebot für die Bevölkerung – ob groß und klein – der Samtgemeinde
- und nicht zu vergessen, dass Rosenfreibad, was in diesem Jahr umfassend im Technikbereich und im Sprungbereich auf Stand gebracht worden ist, aber auch andere Verbesserungen, die sich dort wiederfinden (wobei sich allerdings auch hier im Jahre 2026 noch weitere laufende größere notwendige Unterhaltungsmaßnahmen ergeben werden).

Der Haushalt ist ergänzend geprägt durch Personalaufstockungen im Amtshof, weil eine im Auftrag der Politik durchgeführte Organisationsuntersuchung gezeigt hat, dass hier eine Aufstockungsnotwendigkeit von mindestens 3 Personen besteht, mit dem Hinweis auf Organisationsanpassungen eher in Richtung 5-6 Personen. Aus diesem Grunde finden sich im Stellenplan 2026 daher erstmal 5 Stellen hierzu wieder, die dann in Absprache mit der Politik besetzt werden sollen.

Aufgefangen werden kann das teilweise alles nur durch eine höhere Samtgemeindeumlage von 11,5 Mio. € (in 2025 = 9,9 Mio. € = + 1,6 Mio. € mehr).

Einzelheiten bei verschiedenen Positionen sind

- ⇒ Personalkostenansatz von 11,3 Mio. € (inkl. Versorgungsaufwand) bedeuten einen Anstieg von 0,7 Mio. € gegenüber 2025
 - Tarifierung wegen Tarifverhandlung 2025
 - zusätzliche Stellen
- ⇒ Öffentlich-recht. Entgelte planen wir unverändert
 - wobei die Freibadeinnahmen hier höher erwartet werden
 - dafür fallen Krippengebühren weg
- ⇒ bei den Zuschüssen des Landes für KiTa's gehen wir von 1,6 Mio. € aus (bisher in 2025 bei 1,2 Mio. €) – etwas unsichere Annahme, aber das Land hat bereits angekündigt hier den Kommunen weiteres Geld zur Verfügung zu stellen
- ⇒ Zinseinnahmen von 80.000 € werden kalkuliert (auch wenn das Zinsniveau anfängt zu sinken und wir in 2026 bei den ganzen notwendigen (Bau-)Maßnahmen unsere Bankguthaben wohl aufbrauchen werden)
- ⇒ Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen steigen sehr deutlich um rd. 1,3 Mio. €,
 - ursächlich sind deutlich höhere Erwartung der Unterhaltung/Reparaturkosten an Gebäuden, insbesondere auch, weil in den früheren Jahren hier etwas auf die „Bremse“ getreten worden ist (holt einen leider jetzt ein) und leider Schadenangelegenheiten erschwerend hinzukommen

Beispielhaft sind zu nennen

- | | |
|---|-----------|
| a) Delmeschule – | |
| Brandschutzmaßnahmen | 200.000 € |
| Notstromanlage mit Notausgangbeleuchtung | 100.000 € |
| b) Delmeschule – Flachdach undicht | 30.000 € |
| Delmebad – Dachsanierung nach Feuchtigkeitseintritt / PV-Anlage | 250.000 € |
| c) Oberflächensanierung GVS 14 + GVS 48 | 100.000 € |

Grundschule – Erneuerung UVT	100.000 €
OBS – Erneuerung ELA-Anlage	100.000 €

Im Bauausschuss am 13.11.2025 wurde bereits umfangreicher auf die Unterhaltungsmaßnahmen eingegangen, so dass von einer eingehenderen Aufzählung abgesehen wird.

- ⇒ Abschreibungen fallen um rd. 75.000 € höher aus wie 2025 (Anpassung an neuere Erkenntnisse aus JA 2016)
 - diese Zunahme wird uns in den nächsten Jahren weiter beschäftigen und wird dafür sorgen, dass ein zunehmender Teil der Samtgemeindeumlage alleine hierfür gebunden ist und nicht für die laufende Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht
- ⇒ Transferaufwand um rd. 200.000 € höher (weil die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr höher ist)
- ⇒ Sonstige ordentl. Aufwendungen um 140.000 € höher (u.a. höhere Kosten für Geschäftsaufwendungen, z.B. Stellenausschreibungen und andere Veröffentlichungen, Telefonkosten; Kosten für Bauleitplanung (F-Plan), Versicherungsbeiträge – ohne Gebäude, aber auch Erstattung von Aufwendungen, die Dritte für uns geleistet haben)

Die Erträge steigern sich um 1,55 Mio. € gegenüber 2025, während die Aufwendungen um 2,52 Mio. € höher gegenüber 2025 ausfallen.

Zusammenfassend lässt sich für den Ergebnishaushalt feststellen:

1. Höheres Defizit von 968.000 € gegenüber 2025, wobei aber erneut an vielen Punkten an der Veranschlagungssituation gearbeitet worden mit der Folge, dass Puffersituationen, die zu einer Ergebnisverbesserung führen können, dadurch noch weiter abgeschmälert werden (auch wenn dieses sicherlich nicht vollständig ausgeschlossen werden kann)
2. sollte sich in 2026 herausstellen, dass Maßnahmen nicht so umgesetzt werden können, wird sicherlich über eine Anpassung mittels Nachtragshaushalt nach zu denken sein; dieses gilt um so mehr als dass im Haushalt 2026 bisher nachfolgendes noch nicht berücksichtigt wurde
 - Auswirkungen der Gründung und des Aufbaus eines RVZ – Verlustausgleich – Betriebsanschub
 - Auswirkungen des laufenden Betriebs des Ganztagschulbetriebes (z.B. Personalkosten, höhere Sachkosten)
 - Aktuelle Flüchtlingssituation nur bedingt berücksichtigt; Notwendigkeit von Wohnraumbeschaffung wird zur Kostensteigerung führen, auch wenn möglicherweise ein Teil erstattet wird

Finanzhaushalt

- Einzahlungen 16.729.000 €
- Auszahlungen 18.149.000 €
- ⇒ Finanzmittelverringerung von 2.079.700 € erwartet bei
 - 3,0 Mio. € Kreditaufnahme
 - 0,245 Mio. € Tilgung

Investitionstätigkeit insgesamt von 4,032 Mio. €

- 2,99 Mio. € Baumaßnahmen
- 0,2 Mio. € Grundstückserwerb
- 0,75 Mio. € bewegl. Vermögenserwerb

Bedeutende größere Investitionsvorhaben 2026 (inkl. Fortsetzung aus 2025):

- Ganztagschule mit 2,0 Mio. € und weiteren Beträgen in 2027
- Außenfassade OBS Harpstedt mit 0,84 Mio. €
- Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
 - o Prinzhöfte, Harpstedt
- Neubau Feuerwehrhaus Prinzhöfte
- Bauhof – Sozialräume mit insgesamt 0,6 Mio. €
- Errichtung eines RVZ mit 1,5 Mio. € und weiteren Beträgen von voraussichtlich 4,5 Mio. € in Folgejahren
- Werkraum bei OBS mit 0,1 Mio. €

Weiter:

Verpflichtungsermächtigung von 6,5 Mio. €, um bereits einen Vorgriff auf 2027 machen zu können.

- ⇒ 2,5 Mio. € - Ganztagschule
- ⇒ 4,0 Mio. € - RVZ

RM Post ergreift für die CDU – Fraktion das Wort. Der Haushalt 2026 und die Haushaltspläne in den Kommunen enthalten viele Sachen, die von „oben nach unten“ durchgedrückt worden sind. Er verweist auch nochmal auf die große Protestaktion vor dem Landtag. Den Kommunen muss insoweit bei der Aufgabenerledigung geholfen werden. Im Haushalt 2025 hat die Samtgemeinde einige Flächen gekauft. Nicht unterstützt wird hier von der CDU-Fraktion der Mühlenankauf, zumal die Folgekosten hier noch nicht greifbar sind. In Zukunft kann für derartiges kein Geld mehr bereitgestellt werden. Er verweist nochmal auf den Beschluss im Finanzgemeindefachausschuss zur reduzierten Samtgemeindefachumlage. Nachdem der Samtgemeindefachausschuss dieses wieder auf 11,5 Mio. € geändert hat, stellt er heute erneut den Antrag auf Festsetzung einer Samtgemeindefachumlage von lediglich 11,0 Mio. €.

RM Pleus knüpft ergänzend an seine Ausführungen im Samtgemeindefachausschuss an. Insbesondere aus dem vorläufigen Plan-Ist-Vergleich auf Seite 15 des Vorberichtes zeigt, dass die vergangenen Haushaltsjahre mit deutlichen Überschüssen abgeschlossen haben, obwohl die Planung vorher anders ausgesehen hat. Insoweit hat die Samtgemeinde im Zeitraum 2017 bis 2024 rd. 11,0 Mio. zu viel eingenommen, also weniger gebraucht wie geplant. Dadurch sind dann auch kumulierte Ergebnisse von 10,12 Mio. € entstanden, wie der Übersicht auf Seite 16 zu entnehmen ist. Erste Mitgliedsgemeinden gehen in eine Haushaltssicherung. Eine Senkung der Umlage von 500.000 € macht schon etwas aus in den jeweiligen Gemeinden. Er stellt ferner fest, dass Bund und Land sehr weit weg von den Bürgern sind. Allerdings möchte er nicht dazu angehalten sein, freiwillige Leistungen gegenüber den Bürgern zu kürzen. Beispielhaft weist er auf Kürzungen für den Flecken beim Bürgerschützenfest hin. Die vorgenommene Erhöhung für Sach- und Dienstleistungen birgt zudem einen Puffer. Den Mitgliedsgemeinden wird es daher helfen, wenn ihnen mehr belassen wird.

RM Kamp hält es für grundsätzlich gerechtfertigt, das Geld bei den Mitgliedsgemeinden zu belassen. Aber es stellt sich die Frage, ob durch Einsparungen Mitarbeiter nicht weiter beschäftigt werden können oder Unterhaltungen vernachlässigt werden sollen. Sie ist stolz darauf, dass in den Ausschüssen viele Maßnahmen besprochen worden sind, was umgesetzt werden soll. Lediglich wenige Gemeinden sind durch diese Samtgemeindefachumlage mit einer höheren Belastung behaftet. Insoweit ist es für dieses Jahr ein fatales Zeichen, das Defizit von 2,1 Mio. € auf 2,6 Mio. € zu steigern. Auch stünden den Mitarbeitenden die tariflichen Lohnsteigerungen zu. Sie richtet daher nochmals die Bitte an die Anwesenden, die Samtgemeindefachumlage in diesem Jahr so zu belassen und im nächsten Jahr genauer hinzuschauen.

RM Wachholder richtet seinen ausdrücklichen Dank an die Verwaltung für die geleistete Arbeit mit diesem Haushalt. Allerdings vermisst er die Solidarität mit Mitgliedsgemeinden. Zudem kommt hinzu, dass die Samtgemeinde nicht auf Steuern angewiesen ist und bei den Einnahmen keinen Schwankungen unterliegt. Er glaubt nicht daran, dass das gesamte zusätzliche Personal

eingestellt wird und die vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden können. Die hohe Samtgemeindeumlage bedeutet allerdings Einschnitte für die Mitgliedsgemeinden.

RM Kolb stellt fest, dass ein Haushalt so aufgestellt werden soll, dass er aufgeht. Die Organisationsuntersuchung im Amtshof hätte sowohl die offenen Stellen als auch zusätzliche Stellen im Blick gehabt. Sie spricht sich dagegen aus, einen Schieflagenhaushalt zu beschließen. Entweder sollte festgelegt werden, was gestrichen werden sollte oder welche Maßnahmen nicht umgesetzt werden sollten. Entweder die geplanten Maßnahmen können umgesetzt werden oder es wird ein Nachtragshaushalt 2026 zu gegebener Zeit beschlossen.

RM Hackfeld erklärt, dass die Samtgemeinde noch nicht von der Möglichkeit eines Nachtrages Gebrauch gemacht hat und er sieht auch nicht die Aussicht, dass es eintreten wird. Es muss insoweit versucht werden, die Kosten zu reduzieren. Der NSGB hat auf dieses Kostenproblem auch wiederholt hingewiesen. Fraglich ist, wo wir noch sparen können. Eine große Position wären bspw. die Personalkosten. Die Mitgliedsgemeinden müssen ebenfalls existieren können, so dass eine Samtgemeindeumlage von 11,0 Mio. € für das Jahr 2026 ausreichen muss.

RM Greszik stellt fest, dass seit dem Jahr 2012 keine Kredite mehr aufgenommen worden sind; gleichzeitig ist viel investiert worden. Zwischenzeitlich gibt es andere Verantwortliche in der Samtgemeinde, die mehr auf die finanzielle Entwicklung schauen. Unabhängig wären Zinsen und Tilgung zu zahlen gewesen und hätten dann den Haushalt belastet. Für die nächsten Jahre hat sich die Samtgemeinde richtige Herausforderungen vorgenommen, beispielsweise die Sicherung der ärztlichen Versorgung. Diese richtige, schöne Aufgabe wird mit einer entsprechenden Einschränkung bei den Einnahmen behindert. Auch die Reparaturen müssen aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden. Wenn jetzt auch noch Stellen gestrichen werden sollen, dann müsste hier ein entsprechender Antrag gestellt werden. Sicherlich könnten so rd. 300.000 € eingespart werden. Fraglich ist allerdings, ob diese Stellen entbehrlich sind. Wir wollen, dass sich die Schulen auf einem guten Stand befinden, die Ganztagschule mit Mensa muss errichtet werden und auch die Oberschule benötigt Unterstützung, um ein entsprechendes Angebot zur Akzeptanz vorzuhalten. Es besteht die Möglichkeit, die Samtgemeindeumlage über Haushaltsnachträge zurückzugeben. Den Mitgliedsgemeinden geht es zudem nicht schlecht, insbesondere, wenn der Flecken noch die Möglichkeit hat, auf Steuereinnahmen zu verzichten. Er verweist darauf, dass der Kämmerer betont, dass er mehrere Interessen im Blick hat, sowohl bei allen Mitgliedsgemeinden als auch bei der Samtgemeinde.

RM Rohde widerspricht RM Hackfeld bzgl. der Aussage, dass Rückzahlungen über Nachträge in der Vergangenheit noch nicht vorgekommen sind. Beispielsweise hat der Landkreis Oldenburg dieses schon praktiziert. Eine Senkung der Umlage ist zudem das ganze Jahr möglich, während eine Anhebung nur bis zum 30.06. möglich ist. Ferner ist es notwendig, die erforderlichen Geldmittel aus der Organisationsanalyse bereitzustellen, zumal immer beklagt wird, dass Vorgänge so lange dauern. Die vorgebrachten Argumente sind zwar grds. nachvollziehbar, aber es fehlen konkrete Einsparvorschläge. Die Samtgemeinde hat mehrere große Baustellen zu bewältigen, bspw. das RVZ oder die Ganztagschule. Diese Projekte kommen allen Menschen der Samtgemeinde zugute, also auch den Mitgliedsgemeinden. Folglich müssen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Er regt insoweit an, einen Nachtrag aufzustellen, wenn sich abzeichnen sollte, dass das Geld nicht benötigt wird.

RM Pleus stellt fest, dass Investitionen, die über Kredite finanziert werden können, schlussendlich über die Samtgemeindeumlage bezahlt worden sind. In der Vergangenheit wäre im Ergebnishaushalt immer Geld über gewesen, das dazu genommen worden ist, um Investitionen zu bezahlen. Den Mitgliedsgemeinden ist so die Möglichkeit genommen worden, eine bessere Haushaltsplanung vorzunehmen. Zukünftig muss man hier zu einer solideren Planung kommen.

RM Hoffmann merkt an, dass es vorteilhafter wäre, wenn die Jahresabschlüsse auf Stand wären, weil es dann verlässliche Werte für die Vergangenheit gebe. Ungeachtet dessen wird er zustimmen. Die Personalkostensteigerung ist bedenklich, hängt aber von anderen Einflüssen ab. Die Samtgemeinde kann über keine außerordentlichen Erträge verfügen, während die

Mitgliedsgemeinden diese aus dem Baulandverkauf generieren können. Er sieht insoweit eine zunehmende Spanne bei den Mitgliedsgemeinden im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit, zumal auch die Gewerbesteuererinnahme nicht mehr so sicher ist. Insoweit ist es gut, dass die Samtgemeinde Aufgaben für die Mitgliedsgemeinden wahrnimmt.

RM Bokelmann schließt sich weitestgehend seinen Vorrednern an. Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass die Samtgemeinde für die großen Dinge zuständig ist, die nun einmal Geld kosten. Zudem muss vieles vorgehalten werden. Ungeachtet dessen könnte zu überlegen sein, dass nicht besetzte Stellen zu Einsparungen führen können, so dass dann die Umlage gesenkt werden könnte. Hier hat der Samtgemeinderat dann die Verantwortung entsprechende Anpassungen zu beschließen, wenn dieses feststeht. Das gewaltige Investitionsvolumen in der Planung gibt zumindest den Gedanken, dass in absehbarer Zeit nicht alles zu finanzieren ist. Damit könnten dann auch die Kreditzinsen geringer ausfallen und es ergibt sich etwas Spielraum. Bisher hat sich immer gezeigt, dass nach Abschluss des Haushaltsjahres Geld übrig gewesen ist. Allerdings ist es hierzu erforderlich, die Jahresabschlüsse fertigzustellen, damit dann eine abschließende Aussage möglich ist.

Bezgl. der freiwilligen Leistungen sieht er in den Mitgliedsgemeinden kaum noch Spielraum, da die meisten Ausgaben bereits Pflichtaufgaben sind. Allerdings muss eine Planung auch so aufgestellt werden, dass alle Interessen der Samtgemeindeeinrichtungen berücksichtigt werden. Er wird insoweit dem Haushaltsvorschlag zustimmen.

RM Stark stellt fest, dass die Situation von verschiedenen Seiten beleuchtbar ist. Erfreut merkt er aber an, dass erstmals wieder über einen Haushalt diskutiert wird. Hierdurch zeigt sich, dass das Einsetzen eines Finanzausschusses etwas gebracht hat. Ungeachtet dessen sieht er in den nächsten Jahren große Herausforderungen im Hinblick auf eine Finanzierung. Zudem sind die einzelnen Mitgliedsgemeinden von ihren diversen Ausgangslagen und Rahmenbedingungen unterschiedlich aufgestellt, so dass es einheitliche Lösungen nicht geben kann. Allerdings ist die Diskussion ein Anfang, wie es mit der Finanzierung der Samtgemeinde/der Mitgliedsgemeinden weitergeht.

RM Hackfeld stellt den Antrag, die besagten 5 neuen Stellen aufgrund der Organisationsuntersuchung zu streichen.

RM Gerke sieht die Notwendigkeit, die hohe Anzahl an unbesetzten Stellen im Stellenplan erst einmal zu besetzen, bevor neue Stellen geschaffen werden.

SGBM Nagel ist überrascht, dass die 5 Stellen nunmehr in Frage gestellt werden. Gleichwohl sieht er durch diesen Antrag dann gute Argumente als gegeben an, wenn Aufgaben nicht erledigt werden können. Er weist ergänzend darauf hin, dass sich zeigen wird, dass die Abschreibungen in den nächsten Jahren deutlich höher liegen werden und dann aus der Rücklage finanziert werden müssten. Insoweit wird mit einer solchen Handhabung das Defizit hochgetrieben. Zukünftig sollten dann aber keine Beschwerden erfolgen, wenn die Samtgemeindeumlage irgendwann deutlich höher steigt. Im Übrigen weist er darauf hin, dass die Ratsmitglieder in ihrer Funktion als gewählte Samtgemeinderatsmitglieder die Interessen der Samtgemeinde nicht aus den Augen verlieren sollten. Ungeachtet dessen bedankt er sich auch nochmal ausdrücklich beim Samtgemeindekämmerer. Die aufgestellten Haushalte werden zunehmend informativer und transparenter. Insoweit geht er davon aus, dass auch 2026 in geplanter Hinsicht abschließen wird. Es ist dringend notwendig, auch endlich Maßnahmen anzugehen und nicht immer nur aufzuschieben. Dieses kostet die Mitgliedsgemeinden dauerhaft zusätzliches Geld.

RM Hackfeld zieht seinen gestellten Antrag zurück.

RM Kamp merkt an, dass die unbesetzten Stellen sich nicht nur in der Verwaltung wiederfinden, sondern auch in den Kindertagesstätten. Insoweit ist es nicht gerechtfertigt, dass die Verwaltung dann hierunter leiden muss.

RM Post wiederholt seinen Antrag auf Anpassung der Regelung in § 5 der Haushaltssatzung (Festsetzung einer Samtgemeindeumlage von 11,0 Mio. €). Mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen wird dem Antrag zugestimmt. Die Festsetzung einer Samtgemeindeumlage von 11,5 Mio. € wird mit 12 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage und unter Heranziehung der vorstehend gefassten Beschlüsse durch RV Wöbse beschließt der SGR mit 13 Ja – Stimmen und 12 Nein – Stimmen mehrheitlich:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird auf Basis der beschlossenen Anpassung der Samtgemeindeumlagehöhe auf 11,0 Mio. € in § 5 und den sich daraus ergebenden Anpassungen der entsprechenden Regelungen in den weiteren Paragraphen beschlossen.

9.	Abwasserabgabe 2025 BV SG 100/2025
----	---

RV Wöbse stellt die Sachlage kurz vor. Nach Verlesen der Beschlussvorlage beschließt der SGR einstimmig:

Die vorgelegte 42.Änderung der Satzung über die Erhebung der Abwasserabgabe wird beschlossen.

10.	Anfragen und Anregungen
-----	--------------------------------

RM Gerke regt an, dass der Feuerwehrbedarfsplan auf der Homepage der Samtgemeinde veröffentlicht werden soll, damit er auch von externen Personen eingesehen werden kann.

11.	Einwohnerfragestunde
-----	-----------------------------

Eine Einwohnerfragestunde wird durchgeführt. Es werden folgende Fragen gestellt:

Annalen Voß bittet um Mitteilung, wann wieder nachvollziehbare Informationen über Sitzungstermine und Ratsinformationen abrufbar sind. SGBM Nagel merkt an, dass die Samtgemeinde intensiv dabei ist, dieses Problem zu beheben. Insoweit laufen diverse Gespräche mit verschiedenen beteiligten Partnern in dieser Sache.

RV Wöbse leitet das Ende der Sitzung ein und bedankt sich ausdrücklich


- bei der Verwaltung und bei allen Bediensteten der Samtgemeinde in den verschiedenen Bereichen, nicht nur im Amtshof,
- bei allen Vereinen für die geleistete Arbeit und das gute Miteinander in der Samtgemeinde
- bei allen ehrenamtlichen Akteuren, die durch ihre Tätigkeit Menschen mit Handicap und Sprachbarrieren begleitet und unterstützt haben,
- bei den Feuerwehren, die sich getreu dem Motto „Retten, Bergen, Sichern“ in der Samtgemeinde eingebracht haben und in der Samtgemeinde auch sehr aktiv an Veranstaltungen mitwirken.


Er wünscht allen Personen eine schöne restliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Start voller Optimismus in das Jahr 2026.

Sodann schließt er die Sitzung um 20:15 Uhr.

Harpstedt, 22.12.2025


(Yves Nagel)
Samtgemeindebürgermeister


(Günter Wöbse)
Ratsvorsitzender


(Frank kl. Kruthaup)
Protokollführer